

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 26. Januar 1916.....	S. 83.
II. Mitteilung des Senats vom 28. Januar 1916:	
1. Antrag, betreffend Kriegsmassnahmen.....	" 84.
2. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt.....	" 84.
3. Kammer für Kleinhandel.....	" 85.
4. Antrag, betreffend Prozeßkosten des Staates.....	" 86.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. Januar 1916.

1. Wahl des Geschäftsvorstandes.

Die Bürgerschaft wählt

zum Präsidenten Herrn Dr. Quidde,
zu Vizepräsidenten die Herren G. Krug und A. D. Garde,
zu Schriftführern die Herren Syndikus Mößing, Dr. Scherer,
Fritz Franke und L. Schierenbeck.

2. Massnahmen aus Anlaß des Krieges.

Die Bürgerschaft stellt der Deputation wegen Massnahmen aus Anlaß des Krieges in Gemäßheit ihres Berichtes (Verhdlg. 1915 S. 705 ff.) für weitere Aufgaben eine weitere Summe von 5 000 000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zur Verfügung.

3. Antrag, betreffend Kriegsmassnahmen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. 1915 S. 697 ff.) dankend entgegen.

Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen Massnahmen aus Anlaß des Krieges zu beauftragen, schleunigst darüber zu beraten und zu berichten, ob und inwieweit sich durch vermehrtes staatliches Eingreifen, durch billige oder in geeigneten Fällen durch unentgeltliche Überlassung von anbaufähigem Land an Minderbemittelte, durch Beschaffung von Düng und Pflanzmaterial, und im allgemeinen durch Förderung der gartenwirtschaftlichen Privattätigkeit größere Ernten an Lebensmitteln als bisher aus der Parzellenwirtschaft erzielen lassen.

4. Erhöhung der Hundesteuer.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Steuerdeputation (Verhdlg. 1915 S. 708) dankend zur Kenntnis und erklärt ihren Beschluß vom 2. Juni 1915 dadurch für erledigt.

Sie ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem baldigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Hundesteuer auf einen Satz von 30 M für jeden Hund zu erhöhen.

5. Antrag, betreffend Beleuchtung der Fuhrwerke während der Kriegszeit.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Polizeidirektion (Verhdlg. 1915 S. 709) dankend entgegen.

6. Fernerer Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Gesellschaft Seemannshaus auf fernere fünf Jahre als jährlicher Beitrag Bremens die Summe von 1000 M gewährt wird, von denen der erste in das Budget für 1916 einzustellen ist.

7. Abänderung der Verfassung der Städte Vegesack und Bremerhaven.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung aus und ersucht den Senat, sich bei den weiteren Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

8. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1914.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und stimmt dem Antrage der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verhdlg. S. 64) ebenfalls zu.

9. Antrag, betreffend Kriegsteuerungszulage.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgende Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes Bremischer Beamtenvereine, betreffend Kriegsteuerungszulage für Beamte und Angestellte der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Mitteilung des Senats

vom 28. Januar 1916.

1. Antrag, betreffend Kriegsmaßnahmen.

Der Senat hat den Absatz 2 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26. Januar d. J. an die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Berichterstattung verwiesen.

2. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation mit dem Bemerkens zu, daß die Finanzdeputation keine Einwendungen erhoben hat. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Für die zum 1. April d. Js. zu eröffnende Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt sind vorab die erforderlichen Lehrmittel und Bibliotheken zu beschaffen, wozu das Folgende zu bemerken ist:

Wie in dem Berichte der Schuldeputation vom 26. Juni 1914 (Verhdlg. S. 887) bereits ausgesprochen wurde, sind für deren erste Einrichtung mit Lehrmitteln und Bibliotheken etwa gleiche Beträge bereitzustellen, wie solche für die Vollanstalten aufgewandt worden sind. Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 10./13. März 1906 (Verhdlg. S. 179/81) sind für die Ausrüstung des Realgymnasiums mit Bibliothek und Lehrmitteln 48 000 M bewilligt worden, die in zwei Raten in das Budget eingestellt sind (1905 = 20 000 M, 1906 = 28 000 M).

Da die höhere Mädchenschule zunächst mit den Klassen X bis III und die Studienanstalt mit Klasse Untertertia, die Gesamtanzahl also mit neun Klassen eröffnet wird, so werden die Anschaffungen in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse auf die für die nächstliegenden unterrichtlichen Bedürfnisse erforderlichen Lehrmittel und Bücher zu beschränken sein. Nach anliegendem Voranschlag, der von Herrn Schulrat Bohm im Benehmen mit den betreffenden Fachlehrkräften unter Berücksichtigung der Einrichtung auswärtiger städtischer und staatlicher Lehranstalten mit ähnlichen Lehrzielen und des hiesigen Realgymnasiums aufgestellt ist, ist die Bereitstellung von 22 500 M erforderlich, damit vor Ostern die nötigen Anschaffungen gemacht werden können.